

## Teil2 - Bedarfsanalyse Breitbandversorgung Gemeinde Heinersreuth

Die Bedarfsanalyse wird auf weitere Ortsteile der Gemeinde Heinersreuth, gemäß [Karte erweitertes Erschließungsgebiet](#) ausgedehnt.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Bedarfsermittlungsbogen vollständig ausgefüllt, rechtsverbindlich unterschrieben und allerspätestens zum 31.07.2014 an der auf dem Fragebogen angegebenen Adresse eingeht. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

PDF einfügen

<140623\_Breitband\_Gemeinde\_Heinersreuth\_Bedarfserhebung\_Teil2\_Erschließungsgebiet\_vorlauefig >

<PDF Bedarfsermittlungsbogen>

*Bitte passen Sie den Bedarfsermittlungsbogen bzgl. Abgabefrist auf den 31.07.2014 an und laden diesen erneut hoch.*

### **Bedarfsanalyse Breitbandversorgung Gemeinde Heinersreuth**

**gemäß Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern vom 22.Nov 2012 (Breitbandrichtlinie – BbR).**

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) zu fördern. Hierfür ist eine Bedarfserhebung erforderlich.

Die Gemeinde Heinersreuth sieht in Teilen des Gemeindegebietes (Altenplos, Dürrwiesen, Neuenplos, Unterkomersreuth, Martinsreuth, Unterwaiz und Hahnenhof) von Heinersreuth einen deutlichen Verbesserungsbedarf der Breitbandinfrastruktur. Die Verfügbarkeit von schnellem Internet ist heute unbestritten ein wichtiger Standort- und wirtschaftlicher Wachstumsfaktor. Die Unternehmen in dem oben aufgeführten Bereich sollen durch diese Maßnahme optimale Rahmenbedingungen für eine spürbare und nachhaltige positive Geschäftsentwicklung erhalten.

Als vorläufiges [Erschließungsgebiet](#) wird das oben genannte Gemeindegebiet, definiert (Gemeinderatsbeschluss vom 17.05.2013). Die Gebietsabgrenzungen können sich z.B. aufgrund des Bedarfsrücklaufs, aus wirtschaftlichen Gründen, aus Ergebnissen der Markterkundung etc. noch ändern und gelten daher bis auf Weiteres nur im Rahmen der Bedarfserhebung. Grundsätzlich werden Bedarfsmeldungen aus dem gesamten Gemeindegebiet entgegen genommen. Eine Bedarfsmeldung bedeutet allerdings keinen Anspruch auf einen schnellen Internetanschluss.